

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage
GVUe-0042/24

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb "Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz"

<i>Organisationseinheit:</i> FD zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Franziska Freyer	<i>Datum</i> 14.10.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Betriebsausschuss Ückeritz (Vorberatung)	30.10.2024	Ö
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Der Eigenbetriebsausschuss berät über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz“ in der vorliegenden Form.

Sachverhalt

Folgende Änderungen werden in der Satzung vorgenommen:

1. Das Stammkapital per 01.01.2023 ist in der tatsächlichen Höhe anzugeben: 1.227,1 T€ (§ 3)
2. § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert: Vertragsabschlüsse für einmalige Leistungen innerhalb der Wertgrenze 5.000 € bis 20.000 € möglich
3. Die Satzung muss Regelungen des Kommunalprüfungsgesetzes MV und der Eigenbetriebsverordnung MV zur Erstellung und Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht enthalten: § 10 Abs. 6 wird neu aufgenommen: „Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von vier Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen, zu unterschreiben und nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß Kommunalprüfungsgesetz des Landes M-V vom 6. April 1993 sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes M-V vom 25. Februar 2008 in der jeweils geltenden Fassung, über den Bürgermeister und dem Betriebsausschuss vorzulegen. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss und den Lagebericht inkl. seiner eigenen Stellungnahme an die Gemeindevertretung zur Feststellung des Jahresabschlusses weiter.“

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb "KV Ückeritz" (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	11						

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den
Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz“**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz vom __.__.2024 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz“ erlassen:

Artikel 1

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den
Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz“**

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz“ vom 27.09.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

„Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt per 01.01.2023 1.227,1 Tausend Euro.“

2. § 7 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

1.	Vertragsabschlüsse für einmalige Leistungen	5.000 € bis 20.000 €
----	---	----------------------

3. § 10 Abs. 6 wird neu aufgenommen:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von vier Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen, zu unterschreiben und nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß Kommunalprüfungsgesetz des Landes M-V vom 6. April 1993 sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes M-V vom 25. Februar 2008 in der jeweils geltenden Fassung, über den Bürgermeister und dem Betriebsausschuss vorzulegen. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss und den Lagebericht inkl. seiner eigenen Stellungnahme an die Gemeindevertretung zur Feststellung des Jahresabschlusses weiter.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Ückeritz,

M. Biedenweg
Bürgermeister